

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Verwaltungsrates TBS

25.03.2025



Gremium	
<b>Verwaltungsrat TBS</b>	
Sitzungsort <b>Mehrzweckraum, EG, TBS, Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm</b>	
Datum <b>25.03.2025</b>	Beginn <b>17:00 Uhr</b>

## A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Vereidigung (optional)
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 4 Niederschrift zur Sitzung vom 12.11.2024 - Kenntnisnahme und Feststellung -
- 5 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand
- 6 Mitteilungen
- 7 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand
- 8 Bestellung weiterer Schriftführer für den TBS-Verwaltungsrat 020/2025
- 9 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 003/2025
- 10 Anpassungsnotwendigkeit Unternehmenssatzung TBS AöR 021/2025
- 11 Geschäftsbericht 2024 041/2025

**EINLADUNG ZU EINER SITZUNG** nur zur Kenntnis

- 12 Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung  
Stadtentwässerung - wird nachgereicht

046/2025

**B Nichtöffentliche Tagesordnung**

- 1 Mitteilungen
- 2 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den  
Vorstand

Schwelm, den 27.02.2025

gez.  
Ralf Schweinsberg  
- Vorsitzender -

**BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 020/2025**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bestellung weiterer Schriftführer für den TBS-Verwaltungsrat</b>		
Datum <b>17.01.25</b>	Geschäftszeichen <b>VR</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: <b>TBS Verwaltung</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	25.03.2025	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Herr Jonas Hildebrandt und Herr Lars Seibel werden zu weiteren Schriftführern für den Verwaltungsrat bestellt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 11 (2) der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der TBS bestimmt dieser die Schriftführer.

Herr Hildebrandt und Herr Seibel sollen als Mitarbeiter im Verwaltungsbereich die bereits bestellten Schriftführerinnen ergänzen.

**Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Begründung:**

Die Bestellung von Schriftführern hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Ute Bolte



**BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 003/2025**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025</b>		
Datum <b>02.01.25</b>	Geschäftszeichen <b>WP 2025 Nachtrag</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: <b>TBS kaufm. Leitung</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	25.03.2025	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 wird festgestellt.  
Die Kreditermächtigung wird um 1,0 Mio. € auf 7,0 Mio. € erhöht.

**Sachverhalt:**

Die Kanalerneuerung Königsberger Straße wurde im Wirtschaftsplan 2025, der in der Sitzung vom 12.11.2024 beschlossen wurde, mit 650 T€ vorgesehen. Die zwischenzeitlich erstellte Kostenschätzung zur Ausführungsplanung schließt mit 1,7 Mio. € ab.

Aus diesem Grund ist der Ansatz über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 um gut 1 Mio. € auf 1,7 Mio. € zu erhöhen.

Hierdurch erhöht sich die Kreditermächtigung von 6,0 Mio. € auf 7,0 Mio. €.

**Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Begründung:**

Die Erhöhung des Ansatzes hat keine Auswirkung auf das Klima.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Ute Bolte



**BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 021/2025**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Anpassungsnotwendigkeit Unternehmenssatzung TBS AöR</b>		
Datum <b>17.01.25</b>	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: <b>TBS Vorstand</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	25.03.2025	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

ohne

**Sachverhalt:**

Durch das 3. NKFVG vom 5. März 2024 ist § 26 KUV, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches vorschrieb, gestrichen worden und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts weggefallen. Ferner wurden Zuordnungen von Paragraphen innerhalb der KUV geändert. Folglich ist die Unternehmenssatzung anzupassen, da sie sich mit § 11 Abs. 3 auf geänderte bzw. nicht mehr enthaltene Regelungen bezieht.

Sofern ein Lagebericht als Bestandteil des Jahresabschlusses in der bisherigen Form weiterhin gewünscht ist, kann dies in der Satzung (freiwillig) geregelt werden. Da die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig Teil der nicht finanziellen Erklärungen des Lageberichts ist, ist diese ausdrücklich auszunehmen, um den sehr umfangreichen Pflichten der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD nicht nachkommen zu müssen.

Schließlich besteht die Möglichkeit, alle oder ausgewählte Inhalte des bisherigen Lageberichtes im Rahmen der sonstigen Berichterstattung, z. B. dem Geschäftsbericht, darzustellen.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, eine Entscheidung zum künftigen Umgang mit dem bisherigen Lagebericht zu treffen.

**Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Begründung:**

Die Entscheidung zum Lagebericht hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Ute Bolte

**BERICHTSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 041/2025**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts <b>Geschäftsbericht 2024</b>		
Datum <b>27.02.25</b>	Geschäftszeichen <b>GB 2024</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Geschäftsbericht 2024</b>
Federführende Abteilung: <b>TBS Vorstand</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	25.03.2025	zur Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den Bericht über das Geschäftsjahr 2024 der TBS zur Kenntnis zu nehmen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 4 der TBS-Unternehmenssatzung legt der Vorstand dem Verwaltungsrat Berichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans in schriftlicher Form vor.

Der Geschäftsbericht enthält darüber hinaus einen Rückblick auf die relevanten Aktivitäten des Betriebes.

Der Geschäftsbericht wird nur in elektronischer Form beigefügt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
  - positive Auswirkungen
  - negative Auswirkungen
- (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

**Begründung:**

(Bitte eine Begründung einfügen!)

Der Geschäftsbericht hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Ute Bolte



**BERICHTSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 046/2025**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung</b>		
Datum <b>10.03.25</b>	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: <b>TBS Stadtentwässerung</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	25.03.2025	zur Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat wird gebeten, nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen:

Im letzten Jahr abgeschlossene Maßnahmen sind im Geschäftsbericht 2024 enthalten. Darüber hinaus gibt es einige Maßnahmen, die bis auf Schlussabnahme bzw. geringe Nacharbeiten abgeschlossen sind. Da hiervon i. d. R. keine größeren Beeinträchtigungen ausgehen, werden sie nicht erneut aufgeführt.

**2023-20-042-P Liner Kanalsanierung Barmer Straße**

Die Sanierungsmaßnahme in der Barmer Straße in geschlossener Bauweise im Schlauchreliningverfahren ist größtenteils fertig gestellt. Allerdings muss eine Haltung in der Straße Am Ochsenkamp in offener Bauweise für den Linereinzug vorbereitet werden. Es wurde mit der ausführenden Firma tubus aus Leipzig abgestimmt, dass die Maßnahme im zeitlichen Zusammenhang mit dem Projekt Hattinger Straße 2023-20-045-P, wo er ebenfalls Auftragnehmer ist, durchgeführt werden kann. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich bis 07/2025. Mehrkosten entstehen den TBS durch die Verzögerung der Maßnahme nicht.

**2023-20-045-P Liner Kanalsanierung Hattinger Straße**

Dieses Projekt musste leider auf Grund der Verkehrssituation verschoben werden. Die Baustelle zur Erstellung des neuen Kreisverkehrs Am Ochsenkamp bewirkte eine erhöhte Verkehrsbelastung und machte es unmöglich, die Hattinger Straße in Teilabschnitten zu sperren. Die Maßnahme wird Anfang 2025 begonnen. Ein genauer Baustart kann noch nicht berichtet werden, da hierzu noch Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde und Straßen NRW erforderlich sind. Mehrkosten durch die Verschiebung der Maßnahme entstehen den TBS nicht.

Geplant ist eine Sanierung von 15 schadhafte Haltungen der Mischwasserkanalisation DN 300 bis Ei 900/1350 auf einer Gesamtlänge von 790 m in der Hattinger Straße, Berliner Straße und Wörtherstraße. Als Sanierungsverfahren werden das Schlauchreliningverfahren, punktuelle Reparaturen von Hand im begehbaren Querschnitt sowie ein Rohrrelining mittels GFK Rohren im offenen Verfahren stattfinden.

**2024-20-003-P Schachtdeckelsanierung**

Im November und Dezember 2024 wurden 13 von 20 schadhafte Schachtdeckungen mittels Fräsverfahren saniert. Die verbleibenden sieben Schachtdeckungen werden Anfang 2025, sobald die Wetterlage es zulässt, saniert. Die Sanierung erfolgte verteilt im Stadtgebiet. Mittels einer Absatzfräsung durch alle bituminösen Schichten, werden die losen und schadhafte Schachtdeckungen ausgebohrt und durch eine neue, selbstnivellierende Schachtdeckungen ersetzt. Dieses Verfahren hat sich als besonders wirtschaftlich gezeigt und ist als Standardverfahren eingeführt worden. Nur in besonderen Ausnahmefällen werden Schachtdeckel im herkömmlichen händischen Verfahren in Stand gesetzt. Die Sanierungsarbeiten wurden von der Firma HIBA Schachtdeckelsanierung GmbH aus Wardenburg durchgeführt.

**2024-20-037-P TIP Kanalsanierung Schulstraße**

Die Firma Alfes & Sohn aus Wenden ist mit der geschlossenen Sanierung des vorhandenen Ei-Profilkanals 300/450 beauftragt. Es werden im TIP- und Berstliningverfahren sieben Haltungen auf einer Länge von rund 283 m saniert. Baustellenstart ist Anfang März 2025.

**2024-20-038-P-Liner-Kanalsanierung Untermauerstraße**

Die Maßnahme wurde termingerecht begonnen, konnte aber auf Grund eines für die Sanierung erforderlich werdenden Schachtumbaus in offener Bauweise noch nicht abgeschlossen werden. Es wurden bisher 180 m Kanal Ei 600/900 im Schlauchreliningverfahren saniert. Die Maßnahme wird in 2025 durch die Firma Aarsleff aus Siegburg fortgeführt.

**2024-20-050-P Liner Kanalsanierung Prinzenstraße**

In der Prinzen- und Haßlinghauser Straße ist eine weitere Kanalsanierungsmaßnahme im Schlauchreliningverfahren in drei Bauabschnitten vorgesehen. Der erste Bauabschnitt hat auf Höhe der Einmündung Am Damm begonnen und führt über die Haßlinghauser Straße bis zur Kreuzung Berliner Straße. Der zweite Bauabschnitt beginnt an der Kreuzung Berliner Straße und führt rund 100 m in die Prinzenstraße bis zur Einmündung Sedanstraße. Der dritte Abschnitt findet auf Höhe des Wohnhauses Prinzenstraße 4 statt und ist rund 30 m lang.

Mit den Arbeiten ist die Firma tubus aus Leipzig beauftragt. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Gesamtmaßnahme Anfang Juni 2025 abgeschlossen wird. Insgesamt ist die Sanierung von rund 930 m Mischwasserkanal DN 350-DN 1300 in 21 Haltungen geplant.

**2025-20-001-P Schachtsanierungen im Stadtgebiet**

In der Zeit von Mai 2025 bis einschließlich Juni 2025 findet auch in diesem Jahr eine Schachtsanierungsmaßnahme statt. Es ist vorgesehen, 14 Schachtbauwerke zu sanieren und mit den erforderlichen Schutzausrüstungen zu versehen. Zurzeit wird die Vergabe mit Submission im März 2025 durchgeführt.

**2025-20-003-P Schachtdeckelsanierung im Stadtgebiet**

Auch in diesem Jahr wird die Sanierung von schadhafte Schachtdeckeln erforderlich werden. Die Sanierung erfolgt verteilt im Stadtgebiet. Mittels einer Absatzfräsung durch alle bituminösen Schichten, werden die losen und schadhafte Schachtabdeckungen ausgebohrt und durch eine neue, selbstnivellierende Schachtabdeckung ersetzt. Dieses Verfahren hat sich als besonders wirtschaftlich gezeigt und ist als Standardverfahren eingeführt worden. Nur in besonderen Ausnahmefällen werden Schachtdeckel im herkömmlichen händischen Verfahren in Stand gesetzt. Das Vergabeverfahren läuft zurzeit. Für den Ausführungszeitraum Mai 2025 wurden 24 Schachtdeckel zur Sanierung ausgeschrieben.

**2025-20-050-P Liner Kanalsanierung Blücherstraße**

Den Auftrag zur Sanierung von 12 Kanalhaltungen DN 250, DN 300 und Eiprofilkanal 400/600 hat die Firma Kiel aus Münster erhalten. In der Zeit von März 2025 bis einschließlich Juni 2025 werden rund 630 m Mischwasserkanal saniert.

**2025-20-052-P Kanalsanierung Drosselstraße**

In der Drosselstraße ist die Sanierung von zwei Mischwasserhaltungen DN 300 auf einer Länge von rund 105 m erforderlich. Der Ausführungszeitraum ist für Mai 2025 bis einschließlich Juni 2025 vorgesehen.

**2025-20-054-P Kanalsanierung Königsberger Straße**

In der Königsberger Straße sind umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen erforderlich. Der erste Sanierungsabschnitt wurde im TIP/Berstverfahren für einen Ausführungszeitraum März 2025 bis einschließlich August 2025 auf einer Gesamtlänge von rund 436 m DN 300- DN 700 ausgeschrieben. Die Auftragserteilung ist von der Genehmigung eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2025 abhängig. Bei positivem Beschluss soll der Auftrag unmittelbar erteilt werden, da sich an diese Maßnahme der zweite Sanierungsabschnitt direkt anschließen soll. Im zweiten Abschnitt ist die Sanierung von rund 423 m Regen- Schmutz und Mischwasserkanäle DN 300 bis DN 700 im Schlauchrelingverfahren geplant. Die Ausführung dieser Bauleistungen ist für September 2025 bis einschließlich November 2025 vorgesehen.

**2025-20-057-P Kanalsanierung Haßlinghauser Straße**

Die Firma Kiel aus Münster wurde beauftragt, in der Haßlinghauser Straße auf rund 150 m Länge einen vorhandenen Steinzeugrohrkanal DN 350 inkl. zwei Schachtbauwerke zu sanieren. Die Sanierung erfolgt in geschlossener Bauweise im Schlauchrelingverfahren. Der Ausführungszeitraum ist für April 2025 bis einschließlich Juni 2025 vorgesehen.

**2025-20-058-P Kanalsanierung Böllingweg**

Im Zeitraum von Juni 2025 bis einschließlich September 2025 ist eine Kanalsanierung auf einer Gesamtlänge von rund 280 m im geschlossenen TIP-Verfahren im Böllingweg geplant. Es muss ein Betonrohrkanal DN 300 saniert werden.

**Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Begründung:**

Der Bericht über Baumaßnahmen hat keine Relevanz für das Klima

Der Vorstand  
gezeichnet  
Ute Bolte

